



Vorlage Nr.: V1727/12
Datum: 4. Juli 2012

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit Ausschuss für Finanzen und Liegenschaf- ten	nicht öffentlich	beratend
	nicht öffentlich	beratend
	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Ordnung und Sicherheit

Gegenstand:

Erweiterung und Veränderung des Rettungsdienstbereichsplanes 2008 - 2014 für den Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Die in Anlage 1 und 2 angefügte Erweiterung und Veränderung des Rettungsdienstbereichsplanes 2008 – 2014 für den Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Dresden ab 2012 wird bestätigt.
2. Die finanziellen Auswirkungen der Erweiterung und Veränderung des Rettungsdienstbereichsplanes werden im Rahmen des Budgets des Brand- und Katastrophenschutzamtes in die Planung des Doppelhaushaltes 2013/2014 und des Investitionsplanes bis 2017 eingearbeitet.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1989-FL56-07
 V2262-FL65-08
 V3119-FL94-09
 V0576-FL/022/2010

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	2 (Sicherheit und Ordnung)
Projekt/PSP-Element:	siehe Anlage 4
Kostenart:	siehe Anlage 4
Investitionszeitraum/-jahr:	siehe Anlage 4
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	siehe Anlage 4
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	siehe Anlage 3

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	10.100.12.7.0.01 (Rettungsdienst)
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	siehe Anlage 3
Laufender Aufwand/jährlich:	siehe Anlage 3
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Begründung:

Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

FW	Feuerwache
RW	Rettungswache
RTW	Rettungswagen
KTW	Krankentransportwagen
NEF	Notarzteinsetzfahrzeug
LE	Leistungserbringer
BF	Berufsfeuerwehr

Zum vorliegenden Rettungsdienstbereichsplan der Landeshauptstadt Dresden (Beschluss des Ausschusses Finanzen und Liegenschaften V0576/10-FL022-2010 vom 14.06.2010) beantragt der Träger des Rettungsdienstes, vertreten durch das Brand- und Katastrophenschutzamt, die folgenden Veränderungen:

1. Erhalt der RW 64 (Heinrich-Cotta-Straße 11) auch nach Fertigstellung und Umsetzung des 24 h RTW zur neu gebauten RW Gönnsdorf (Weißiger Str. 2 g) und umsetzen des 17 h RTW (7 – 24 Uhr) von der RW 61 (Grumbacher Straße 28) in die bestehende RW 64 (Heinrich-Cotta-Straße 11).
2. Bau einer neuen RW Klotzsche und Beschaffung eines zusätzlichen RTW für diese Wache mit Indienststellung 2015.
3. Präzisierung der NEF Vorhaltezeit in der neuen RW 45 (FW 5, Strehleener Straße). Das NEF wird ab 01.07.2012 für 17 Stunden von 7:00 Uhr bis 24:00 Uhr vorgehalten.

Grundlage für diese notwendigen Veränderungen bildet die Hilfsfristenanalyse 2011/2012.

Zu Punkt 1

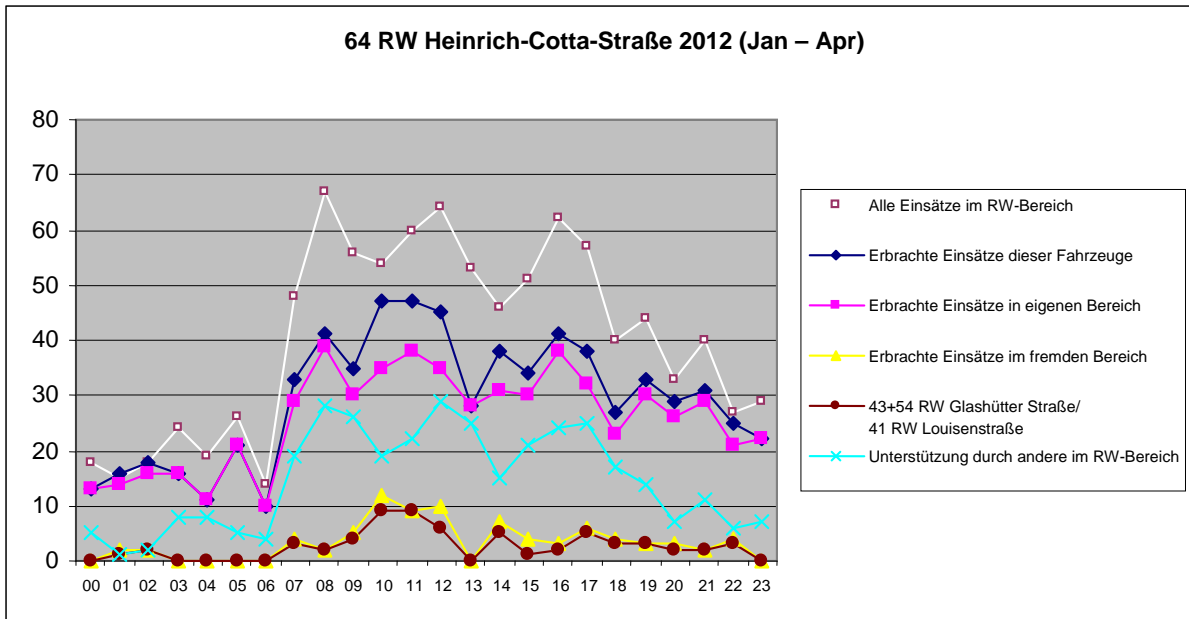
Der bestehende RW-Bereich 64 (Heinrich-Cotta-Straße 11) ist geprägt von langen Anfahrtswegen, da die RW sich am Rande des Wachbereiches befindet. Deshalb wurde die Entscheidung getroffen, diesen Standort mit der neuen RW Gönnsdorf zentral im Territorium einzurichten. Der Bau befindet sich in Realisierung und wird Ende 2012 fertig gestellt und in Betrieb genommen. Dies verkürzt die Anfahrtswegen und verbessert die Hilfsfristenerfüllung.

Da aber nicht jeder Patient in das benachbarte Krankenhaus am Weißen Hirsch (kein chirurgisches Profil, keine Neurologie, keine Kinderstation) eingewiesen werden kann, müssen Patienten primär in die Universitätsklinik oder das Diakonissenkrankenhaus transportiert werden. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Zielkliniken der eingewiesenen Patienten 2011 aus dem RW-Bereich 64 (Heinrich-Cotta-Straße 11):

Universitätsklinik	34,75 %
Diakonissenkrankenhaus	27,02 %
KH Weißer Hirsch	22,03 %
KH Neustadt	8,07 %
UNI Herzzentrum	4,33 %
KH Friedrichstadt	2,03 %
KH St.-Joseph-Stift	1,38 %
St.-Marien Krankenhaus	0,39 %

Damit sinkt die Verfügbarkeit dieses RTW für nachfolgende Einsätze und es besteht ein erheblicher Unterstützungsbedarf aus anderen RW-Bereichen, der mit sehr langen Anfahrtswegen verbunden ist.

Das tatsächliche Einsatzaufkommen pro Stunde im RW-Bereich 64 ist im nachfolgenden Diagramm dargestellt.



Die erbrachten Einsätze in diesem Bereich liegen deutlich über den geleisteten Einsätzen des dem Bereich zugeordneten RTW. Nur 64 % der Einsätze werden durch das Fahrzeug im eigenen Territorium abgedeckt. 36 % der Einsätze werden durch Fahrzeuge benachbarter Rettungswachen realisiert, welche durch die extrem langen Anfahrten die Hilfsfrist nicht erfüllen können. Die durchschnittliche Einsatzdauer liegt bei 80 Minuten! Die Hilfsfristenerfüllung 2011 stellt sich wie folgt dar:

am Tag: 64,31 % im 1. Halbjahr und
62,53 % im 2. HJ
in der Nacht 56,76 % im 1. HJ und
64,71 % im 2. HJ

Deshalb ist es dringend erforderlich, ein weiteres Fahrzeug in diesem Territorium zu stationieren. Es bietet sich an:

1. Die freiwerdenden Räume der jetzigen RW 64 (Heinrich-Cotta-Straße 11) weiterhin zu nutzen. Schaffung eines eigenen Versorgungsterritoriums in Bühlau/Weißer Hirsch, damit der in Gönnsdorf stationierte RTW sich auf die Einsätze mit langen Anfahrtswegen konzentrieren kann.
2. Einen bestehenden RTW von der RW 61 (Grumbacher Straße 28) von 7 – 24 Uhr zur RW 64 (Heinrich-Cotta-Straße 11) umzusetzen.

Der RW-Bereich der RW 61 (Grumbacher Straße 28) wurde schrittweise verkleinert.

- Ein Teil ist dem Standort der neuen RW 42 (FW 2, Washingtonstraße 59) und der neuen RW 44 (FW 4, Clara-Zetkin-Straße 24) übertragen worden.
- Häufig sind die Fahrzeuge der RW 61 (Grumbacher Straße 28) in das Gebiet der RW 63 (Kaitzer Straße 2) gefahren. Dieses Territorium wird ab 01.07.2012 durch die Inbetriebnahme der RW 45 (FW 5, Strehleiner Straße) mit einem zusätzlicher RTW und einem NEF verstärkt.

In der Folge dieser Maßnahmen sinkt die Einsatzfrequentierung in der RW 61 (Grumbacher Straße 28) weiter und somit kann die Umsetzung im Interesse der stadtweiten Verbesserung der Einhaltung der Hilfsfristen vertreten werden.

Zu Punkt 2

Im RW-Bereich Klotzsche/Hellerau/Langebrück besteht die gleiche Problematik mit schlech-

ten Hilfsfristen und langen Anfahrtswegen von derzeit ca. 7 km. Das nächst größere Krankenhaus Dresden-Neustadt ist 11 km entfernt. Die durchschnittliche Einsatzdauer beträgt 71 Minuten. Die Analyse der Hilfsfristen 2011 für diesen Bereich ergab folgende Werte:

am Tag:	73,55 % im 1. Halbjahr und 67,25 % im 2. HJ.
in der Nacht	66,34 % im 1. HJ und 73,42 % im 2. HJ.

Diese Werte liegen deutlich unter der Vorgabe von 95 %.

Deshalb ist es dringend erforderlich, eine RW in diesem Einsatzgebiet zu bauen, um die Anfahrtswege erheblich zu verkürzen und dadurch die Hilfsfristenerfüllung deutlich zu verbessern. Für diesen Standort ist ein zusätzlicher RTW erforderlich. Die neue RW soll gemeinsam mit dem geplanten Gerätehaus für die Stadtteilfeuerwehren Hellerau und Klotzsche im Zeitraum 2013 – 2014 realisiert werden.

Zu Punkt 3

Nach der aktuellen Einsatzanalyse ist das stadtweite NEF Einsatzaufkommen zwischen 0:00 Uhr und 7:00 Uhr am geringsten. Deshalb wird aus wirtschaftlichen Gründen die NEF-Vorhaltung für diesen Zeitraum von 4 Fahrzeugen für das gesamte Stadtgebiet als ausreichend eingeschätzt und die geplante Vorhaltung des NEF der neuen RW 45 (FW 5, Strehleener Straße) von 24 auf 17 Stunden reduziert.

Zusätzlich zu den genannten Punkten sind aus folgenden Gründen zeitliche Verschiebungen bei den geplanten Veränderungen des Rettungsdienstbereichsplanes gegenüber dem Stand von 2010 zu verzeichnen:

- Witterungsbedingt verzögert sich die Fertigstellung der geplanten Neubaumaßnahmen RW 45 (FW 5, Strehleener Straße) von Januar auf Juli 2012.
- Durch Verzögerungen bei der Vorbereitung und Durchführung des VOF-Verfahrens kann die Verlagerung der RW 41 (FW 1, Louisenstr. 14 – 16) in die zukünftige neue FW Albertstadt erst 2015 erfolgen. Daraus resultiert die Verschiebung der Erweiterung der RW 41 (FW 1, Louisenstr. 14 – 16), da die Umnutzung erst vorbereitet werden muss.
- Im Rahmen der Verhandlungen mit den Krankenkassen wurde der Beginn des Einsatzes der zusätzlichen RTW in den RW 42 (FW 2, Washingtonstr. 59) und RW 44 (FW 4, Clara-Zetkin-Str. 24) zeitlich verschoben.
- Im Interesse der Begrenzung des Anteils der Berufsfeuerwehr an der Leistungserbringung im Rettungsdienst und zur Reduzierung des Personalmehrbedarfes des Brand- und Katastrophenschutzamtes wurde die Abgabe der KTW an einen Leistungserbringer von 2015 auf 2012 vorgezogen.
- Der Mietvertrag für die RW 66 (Meschwitzstr. 21) musste wegen baulichen Mängeln vorzeitig gekündigt werden. Der RTW wurde daher bereits im Oktober 2011 in die RW 41 (FW 1, Louisenstr. 14 – 16) umgesetzt.
- Die RW 63 (Kaitzer Str. 2) musste auf Wunsch des Vermieters im Oktober 2011 das Objekt verlassen und wurde bis zur Fertigstellung der RW 45 (FW 5, Strehleener Straße) interimsmäßig in der RW 44 (FW 4, Clara-Zetkin-Str. 24) untergebracht.

Die hier geschilderten geplanten bzw. bereits vollzogenen Veränderungen des Rettungsdienstbereichsplanes 2008 – 2014 sind in den Anlagen 1 und 2 in einer Übersicht zusammengefasst dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionsbedarf

Für den Neubau der RW Klotzsche werden voraussichtlich, einschließlich des anteiligen

Grunderwerbs, ca. 650.000 EUR und für den Erwerb des RTW 180.000 EUR benötigt. Die Mittel wurden wegen der Dringlichkeit in den Entwurf des Investitionsplanes 2013 – 2017 des Brand- und Katastrophenschutzamtes eingeordnet (siehe Anlage 4). Zur Sicherstellung der Finanzierung im Rahmen des Budgets des Amtes wird die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge für den Brandschutz zeitlich verschoben. Die Investitionskosten werden im Rahmen der Rettungsdienstentgelte über die Abschreibungen refinanziert.

Laufende Kosten des Rettungsdienstes

Die laufenden Kosten des Rettungsdienstes werden durch den Erhalt der RW 64 (Heinrich-Cotta-Straße 11) voraussichtlich gegenüber 2012 insgesamt jährlich um ca. 6.700 EUR Bewirtschaftungskosten steigen.

Die laufenden Kosten des Rettungsdienstes (Personalkosten, Fahrzeugkosten und Betriebskosten) der RW Klotzsche werden ab 2015 voraussichtlich gegenüber 2012 insgesamt um ca. 342.000 EUR steigen.

Die Mehrkosten können nach Genehmigung der Erweiterung des Rettungsdienstbereichsplanes durch die Landesdirektion Dresden vollständig durch Mehreinnahmen aus den Rettungsdienstentgelten gedeckt werden.

Die Mehrausgaben und Mehreinnahmen für die Umsetzung der Erweiterungen des Rettungsdienstbereichsplanes wurden im Rahmen der Erstellung des Planentwurfes des Doppelhaushaltes 2013/14 berücksichtigt.

Die Kosten und Finanzierung der zusätzlichen laufenden Ausgaben durch die Erweiterung des Rettungsdienstbereichsplanes sind in Anlage 3 dargestellt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	geplante Veränderungen des Rettungsdienstbereichsplanes 2008 bis 2014
Anlage 2	Übersicht über die zukünftigen Rettungswachen und die Fahrzeugzuordnung
Anlage 3	Kosten und Finanzierung der zusätzlichen laufenden Ausgaben durch die Erweiterung des Rettungsdienstbereichsplanes
Anlage 4	Investitionsbedarf für die Erweiterung im Rettungsdienstbereichsplan

Helma Orosz